

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.02.2012
Umweltausschuss	01.03.2012
Rat	29.03.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	080/2012-7
Stand	02.02.2012

Betreff 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel, Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Offenlagebeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel die vorliegenden Stellungnahmen,
2. den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 29.09.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Hersel im Gewerbepark Bornheim-Süd, in unmittelbarer Nähe der Zufahrt zur A 555. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Herseler Straße und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-Straße.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Sondergebiet dargestellt. In den textlichen Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist die Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „H2 – Möbelmarkt, Baumarkt und Gartenmarkt“ definiert.

Da die Firma Krämer Pferdesport im Planänderungsbereich die Ansiedlung eines Reitsport-

handels mit einer geplanten Verkaufsfläche von 1.350 m² beabsichtigt, muss der Flächennutzungsplan um die entsprechende textliche Darstellung geändert werden.

Die erforderliche 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 wird parallel zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP hat in der Zeit vom 20.10.2011 bis einschließlich 16.11.2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Auf eine Einwohnerversammlung wurde lt. Beschluss verzichtet.

Im Rahmen der Beteiligung sind insgesamt 7 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Von Bürgern ging keine Stellungnahme ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt. Die Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und eine Abwägung der Stadt Bornheim hierzu erarbeitet, die ebenfalls als Anlage beigefügt wurde.

Die Bezirksregierung Köln hat der Stadt Bornheim mit Schreiben vom 10.11.2011 bestätigt, dass der Planung keine Bedenken der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen.

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun öffentlich ausgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

1300 € (Planung, Offenlage, Zeichenarbeiten)

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtskarte
- 2 Abwägung der Stadt Bornheim
- 3 Entwurf Flächennutzungsplan
- 4 Begründung
- 5 Stellungnahmen der TÖB